

Allgemeine Campus-Ordnung

Von allen Personen, auf die sich diese Allgemeine Campus-Ordnung erstreckt, wird erwartet, dass sie sich getreu dem Leitsatz von Immanuel Kant verhalten:

"Handle nur nach derjenigen Maxime,
durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde"

Die Campus-Ordnung regelt grundlegend das Verhalten für alle Personen, die sich an dem als „CREATIVE CAMPUS MONHEIM“ bezeichneten Standort Alfred-Nobel-Straße 10, 40789 Monheim aufhalten (nachfolgend „Campus“).

1. Allgemeines

1.1 Der Zutritt zum und der Aufenthalt auf dem Campus ist zwischen 5:30 Uhr und 22:00 Uhr jederzeit möglich. Außerhalb dieser Zutrittszeiten sowie an Wochenenden und an Feiertagen ist der Zutritt zum Campus nur nach vorheriger Anmeldung bei der Zutrittskontrolle möglich.

1.2 Alle Personen weisen sich vor Betreten des Campus an der Zutrittskontrolle aus. Ausweise sind während des Aufenthalts auf dem Campus sichtbar zu tragen.

1.3 Besucher, Kunden sowie Personen sonstiger Dritter und solchen Unternehmungen, die Leistungen für am Campus ansässige Unternehmen erbringen (nachfolgend „Fremdfirmen“), melden sich vor Betreten des Campus an der Zutrittskontrolle an. Sie erhalten einen Ausweis, der sie zum Zutritt berechtigt. Beim Verlassen des Campus melden sich diese Personen bei der Zutrittskontrolle ab. Besucher und Kunden geben ihren Ausweis unmittelbar bei Verlassen, Personen von Fremdfirmen bei Beendigung des ihnen erteilten Auftrags an der Zutrittskontrolle wieder ab.

1.4 Besucher, Kunden und Personen sonstiger Dritter und Fremdfirmen werden, soweit sie nicht am Campus-Empfang (Gebäude AO2a, Erdgeschoss) abgeholt werden, an der Zutrittskontrolle abholt.

1.5 Alle Personen dürfen sich nur an den für sie vorbestimmten Orten auf dem Campus aufhalten. Ausgenommen sind alle zum Schutz von Personen, Gebäuden und sonstigen Gegenständen tätigen Personen, wie Feuerwehr sowie Sicherheitsdienst und Facility Management des Campus-Betreibers.

1.6 Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, den Campus verlassende Fahrzeuge bei der Ausfahrt im Innenraum zu kontrollieren. Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt, soweit keine besonderen Anhaltspunkte bestehen, per Zufallsgenerator.

1.7 Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Raucherkabinen, die außerhalb der Gebäude aufgestellt sind, gestattet. Der Genuss von Alkohol ist auf dem Gelände grundsätzlich nicht gestattet.

1.8 Alle Personen achten auf Sauberkeit und Ordnung auf dem Campus und vermeiden Schäden.

1.9 Das Anfertigen von Aufzeichnungen, insbesondere Film- und Fotoaufnahmen von Einrichtungen und Personen sowie das Auslegen und Verteilen von Prospekten, das

Aufhängen von Plakaten und ähnliches ist auf dem Campus nur nach einer im Voraus durch den Campus-Betreiber schriftlich erteilten Erlaubnis zulässig.

1.10 Alle Personen sowie am Campus ansässige Unternehmen haben die gesetzlichen Arbeits-, Umwelt-, Gesundheits- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

2. Außenanlagen

2.1 Das Parken ist auf dem Campus nur auf den dafür gekennzeichneten Stellplätzen gestattet. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen. Rettungs- und Fluchtwege sind freizuhalten. Bei Zuwiderhandlungen kann die Erlaubnis zum Befahren des Campus widerrufen werden.

2.2 Auf dem Campus gilt die Straßenverkehrsordnung. Abweichend hiervon ist die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h begrenzt. Generell gilt der Grundsatz der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme.

2.3 Der Jogging-Pfad kann von jeder Person eines der am Campus ansässigen Unternehmen auf eigene Gefahr genutzt werden.

3. Gebäude

3.1 Für die Nutzung von Büro- und Laborgebäuden gelten, soweit erlassen, diese Allgemeine Campus-Ordnung ergänzende Regelungen.

3.2 Alle Personen haben darauf zu achten, dass in ihrem Zugriff stehende Fenster vor dem Verlassen des Campus geschlossen sind. Sollte das nicht der Fall sein, ist der Sicherheitsdienst berechtigt, die Räume zu betreten, um einen evtl. Schaden zu vermeiden.

4. Telefonnummern

Campus-Betreiber:(48-) 1332
 Zutrittskontrolle, Sicherheitsdienst:(48-) 1240
 Notrufe bei Feuer, Unfall oder
 sonstigen Notfällen:(48-) 2222 oder (48-) 1240
 Umweltschutz und Sicherheit:(48-) 1187
 Technical & Facility Support:(48-) 1441